

wicklung in Württemberg sehr anders als etwa in Brandenburg-Preußen, wo das reformierte Herrscherhaus im Pietismus einen am Konfessionsstreit völlig uninteressierten Helfer gegen das vom Adel protegierte Luthertum sah. In Württemberg, wo die politische Auseinandersetzung zwischen Herzogtum und Ständewesen anders verlief, unterlag die Stellung des Pietismus zur Landeskirche starken Schwankungen und förderte die Neigung zum Konventikelwesen. Dennoch war seine Breitenwirkung, namentlich nach den Erweckungen im frühen 19. Jahrhundert, m. E. größer als im Norden. Aber der Verfasser hat Recht, wenn er über die tatsächlichen »bleibenden« Erfolge skeptischer urteilt als manche der heutigen Verfechter und hierfür überzeugende Beispiele bringt. Wiederum kann man, wie ich meine, dem Pietismus, eben von seiner religiösen, auf Innerlichkeit und eschatologische Spekulationen gerichteten Frömmigkeit, keinen Vorwurf machen, wenn er in den großen Zeitströmungen über die Grenzen seines Wesens nicht hinausstieß. Er war eben – im Norden wie im Süden – eine typisch deutsche Erscheinung, grundsätzlich obrigkeitstreu, auch wenn man über die Wege der Herrschenden oft seufzte. Das hat innerhalb des pietistischen Lagers immer wieder zu Konflikten zwischen Quietisten und Aktivisten geführt. Aber auch die letzteren waren doch nur zu sehr an ein an der Bibel orientiertes Welt- und Geschichtsverständnis gebunden, um wirklich »Neues« zu wagen. Dieses Auf und Ab in der Entwicklung hat der Verfasser glänzend zur Darstellung gebracht. Man wird ihm auch zustimmen, wenn er zum Schluß sagt: An der Haltung zur weltlichen Ordnung, zu Politik, Gesellschaft und Wissenschaft, scheiden sich die Zeiten des Aufstiegs und des Niedergangs der pietischen Bewegung. Andererseits wird es, solange es Großkirchen mit institutionellem Öffentlichkeitscharakter gibt, auch immer wieder »pietistische« Gegenströmungen geben, die wohl mehr wollen als jene, aber in dem Konflikt zwischen Ideal und Wirklichkeit größten Zerreißenproben ausgesetzt werden. – Das Buch von Lehmann ist eine hervorragende wissenschaftliche Leistung: ein Panorama südwestdeutscher Geistes- und Religionsgeschichte, das den Leser von der ersten bis zur letzten Seite zum Mitdenken zwingt. Karl Kupisch

Julius Marx, Österreichs Kampf gegen die liberalen, radikalen und kommunistischen Schriften 1835 – 1848 (Beschlagnahme, Schedenverbot, Debitentzug) (= Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 128/1), Verlag H. Böhlau Nachf., Wien/Köln/Graz 1969, 126 S., kart., 156 öS.

Julius Marx hat sich zur Aufgabe gestellt, die kulturelle Ehre Österreichs und seiner Zensurbehörden im Vormärz zu retten. Die Vorwürfe der wegen Regierungsmaßnahmen emigrierten Schriftsteller, zwischen Österreich und dem übrigen »Deutschtum« bestehe ein deutliches Kulturgefälle, weist er entschieden zurück. Die Arbeit der Zensurbehörden findet weitgehend sein Verständnis; denn seines Erachtens arbeiteten diese »weder gewollt langsam noch parteiisch, ohne Willkür und mit ebensolcher Pflichttreue wie alle anderen altösterreichischen Behörden«. Ihrem Wirken müsse daher »mehr Gerechtigkeit« widerfahren (S. 10). Denn die Grundsatzentscheidung für oder gegen die Zensur sei nicht ihre Sache gewesen, sondern die der Staatsleitung, deren Verhalten J. Marx als »berechtigt, zumindest verständlich« empfindet. »Die Staatsleitung wehrte sich eben in Österreich, nicht anders als in anderen Staaten, gegen die Untergrabung ihrer Stellung« (S. 14). Damit ist das Problematische dieser Veröffentlichung zur Genüge verdeutlicht.

Gestützt auf intensive Archivstudien, untersucht der Verfasser – soweit möglich – die konkreten Beweggründe der einzelnen Zensurmaßnahmen in der Regierungszeit

Kaiser Ferdinands I. (1835 – 1848): Verbot der polizeilichen Erlaubnisscheine (Scheden) für einen kleinen (gebildeten) Bezieherkreis, völlige Beschlagnahme von Druckerzeugnissen, Verbot der Versendung von Druckschriften eines Verlages (Debitentzug). Dabei werden die Kooperation, aber auch die Interessendivergenzen der verschiedenen deutschen Bundesstaaten ebenso deutlich wie die in der Regel gut funktionierende Zusammenarbeit Metternichs mit dem Zensurchef Sedlnitzky. Interessant sind die Finten und Tricks, mit denen die Autoren, Buchhändler und Verleger die Zensurbehörden an der Nase herumzuführen suchten. Die Benutzung von Scheinfirmen und Deckadressen konnte jedoch nicht in allen Fällen den Debitentzug verhindern. Die Anonymität konnte zwar unter Umständen den Autor, nicht jedoch seine Schrift schützen.

J. Marx untersucht in getrennten Kapiteln das Vorgehen gegen deutsche, italienische, französische und englische Werke und Schriften über ungarische und polnische Angelegenheiten. Eine genaue Liste der beschlagnahmten und mit Schedenverbot belegten Bücher, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften ist beigelegt. Ein Personen- und ein Ortsregister erleichtern die Benutzung dieses brauchbaren Hilfsmittels.

Dieter Dowe

Kurt Wedl, *Der Gedanke des Föderalismus in Programmen politischer Parteien Deutschlands und Österreich* (= Politische Studien, Beiheft 11), G. Olzog Verlag, München / Wien 1969, XX, 232 S., kart., 20 DM.

Stolz berichtet der Verfasser im Vorwort, die vorliegende Arbeit sei von den Gutachtern der juristischen Fakultät der Universität Wien »mit Auszeichnung« bewertet worden. In der Tat verdient die Sorgfalt Bewunderung, mit der Wedl die Föderalismus-Literatur verarbeitet, die Programmatik deutscher und österreichischer Parteien nach dem föderalistischen Gedankengut durchforstet und – einzelne Entwicklungsabschnitte abgrenzend – beschreibt. Für Deutschland bezieht er sich auf die Zeiträume: Ende des 18. Jahrhunderts bis 1848 (= Vorstadium der Parteienentwicklung); 1848/49; 1871 – 1914; 1914 – 1920; 1920 – 1933; 1945 – 1968. – Für Österreich behandelt er die Abschnitte: Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1873 (= Vorstadium der Parteienentwicklung); 1873 – 1907; 1907 – 1918; 1918 – 1934; 1945 – 1968. Die Darstellung gewinnt ihre Präzision dadurch, daß der Verfasser sie auf begriffslogische Klärungen gründet. Diese führen zur Herausarbeitung eines »konsensuell-bündischen« und eines »vertikal-aufbauenden« Elements einerseits, zu einem detaillierten Katalog föderalistischer Ausdrucksformen andererseits. Unterschieden werden die Dimensionen Menschen – Menschengemeinschaften; rechtlich – außerrechtlich; territorial-nichtterritorial; national-international; Ideologie-Wissenschaft; Opportunität-Ideal; substantiell-formell; Politik-Sozialphilosophie.

Besonders überzeugend kann Wedl zeigen, wie sich die bündische Komponente des Föderalismus fortschreitend auflöste, bis dieser, verstanden als gesellschaftliches Prinzip, »nur noch hypothetisch-spekulativ vorhanden ist« (S. 213).

Bei aller Anerkennung für Wedls Leistung kann sich der Rezensent nicht die Frage verkneifen, wodurch sich eine Arbeit rechtfertigen läßt, die darauf verzichtet, dem Problem der praktischen Umsetzung programmatischer Positionen nachzugehen, und die historische Realitäten nur berücksichtigt, soweit sie der Erklärung programmatischer Aussagen dienen. Auf solche Weise führt die Staatsrechtslehre eine ideengeschichtlich orientierte Parteihistorie fort, die längst zum alten Eisen gehört, weil sie